

Teilegutachten

nach § 19/3 StVZO

Nr. RZ93/2695/35/67

über den Verwendungsbereich von Sonderrädern
an Fahrzeugen des Herstellers **OPEL**

Auftraggeber: **ARTEC Autoteilehandelsges. mbH**
Schönbacher Straße
35745 Herborn - Hörbach

Hinweise für den Fahrzeughalter

Nach der Durchführung der Fahrzeugumrüstung ist das Fahrzeug **unverzüglich** einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einem Prüfenieur einer amtlich anerkannten Überwachungsorganisation zur Begutachtung vorzuführen. Die ausgefüllte und von der Prüfstelle abgestempelte Anbaubestätigung (amtliches Formblatt) ist im Fahrzeug mitzuführen und berechtigten Personen auf Verlangen vorzuzeigen.

Technische Angaben zu den Sonderrädern

Hersteller:	ARTEC Autoteilehandelsges.mbH
Handelsmarke:	ARTEC
Art des Sonderrades:	einteiliges Leichtmetallsonderrad
Radtyp:	I757535
Ausführungsbezeichnung:	I757535,110G bzw. I75753514 mit Zentrierring
Radgröße:	7½ J x 17 H2
Einpreßtiefe:	35 mm
Lochkreisdurchmesser:	110 mm
Lochzahl:	5
Mittenlochdurchmesser:	72,6 mm mit Zentrierring Kennz. Ø72,5/65,1, Farbe weiß
Zentrierart:	Mittenzentrierung
Radlastprüfung:	RWTÜV Fahrzeug GmbH Nr. RP93/1609/01/67
Geprüfte Radlast:	615 kg *)
Reifenabrollumfang:	1935 mm

*) entspricht kg bei einem Abrollumfang von max.1965 mm.

Auftraggeber : **ARTEC Autoteilehandelsges. mbH**
Typ(en) : **I757535**
Ausführung(en) : **I757535,110G bzw. I75753514 mit Zentrierring Ø72,5/65,1**

Durchgeführte Prüfungen

Es wurde die Verwendungsmöglichkeit der oben beschriebenen Sonderräder an Fahrzeugen des im Verwendungsbereich genannten Herstellers geprüft. Die Prüfung erfolgte unter Zugrundelegung des VdTÜV Merkblatts 751 Anhang I und 3.4 der Richtlinie für die Prüfung von Sonderrädern.

Fahrwerksfestigkeit

Die Spurweite der geprüften Fahrzeugtypen wird durch die geänderte Einpreßtiefe der Sonderräder vergrößert. Die Spurweitenerhöhung ist nicht größer als 2%.

Reifentragfähigkeiten

Für Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol V ist bei Höchstgeschwindigkeiten über 210 bis 240 km/h die maximale Reifentragfähigkeit von 100% bei 210 km/h bis 91% bei 240 km/h linear abnehmend zu ermitteln.

Für Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol W ist bei Höchstgeschwindigkeiten über 240 bis 270 km/h die maximale Reifentragfähigkeit von 100% bei 240 km/h bis 85% bei 270 km/h linear abnehmend zu ermitteln.

Für Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol Y ist bei Höchstgeschwindigkeiten über 270 bis 300 km/h die maximale Reifentragfähigkeit von 100% bei 270 km/h bis 85% bei 300 km/h linear abnehmend zu ermitteln.

Für Reifen mit der Geschwindigkeitsbezeichnung ZR ist bei Höchstgeschwindigkeiten bis 240 km/h die zulässige Reifentragfähigkeit auf dem Reifen angegeben. Bei Geschwindigkeiten über 240 km/h ist die zulässige Tragfähigkeit unter Angabe der am Fahrzeug auftretenden maximalen Sturzwerte vom jeweiligen Reifenhersteller zu erfragen.

Ergebnis der Prüfungen

Entsprechende Auflagen und Hinweise, die sich aus den oben beschriebenen Prüfungen für die einzelnen Rad-Reifen-Kombinationen ergaben, sind den Abschnitten Verwendungsbereich und Auflagen und Hinweise zu entnehmen.

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller : Opel
Radbefestigungsteile : Mit den vom Radhersteller mitzuliefernden Kegelbundradschrauben, M12x1,5, Schaftlänge 29 mm, Kegelwinkel 60°
Anzugsmoment in Nm : 100
Spurverbreiterung : bis zu 28 mm

Auftraggeber : **ARTEC Autoteilehandelsges. mbH**
 Typ(en) : **I757535**
 Ausführung(en) : **I757535,110G bzw. I75753514 mit Zentrierring Ø72,5/65,1**

Typ: Omega-A			
ABE / EG-Genehmigung: E284, E284/1 und E284/2			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
54; 60; 65; 66; 73; 74; 85; 90; 92; 110	Omega LS Omega GL Omega GLS Omega CD	215/45R17-87 R99) 225/45R17-91	A01) bis A10) L21)
115; 130; 147; 150	Omega 3000	235/40R17-90 M07)	
E284/2/NT5E	1000/1015		5/110/65,1

Typ: Omega-A-Caravan			
ABE / EG-Genehmigung: E285, E285/1 und E285/2			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
54; 60; 65; 66; 73; 74; 85; 90; 92; 110	Omega-Caravan LS, -GL, -GLS, -CD	225/45R17-91 R99)T81) 235/40R17-90	A01) bis A10) L21)
110; 130; 147	Omega 3000 Caravan 3.0i	M07)R99)T81)	
E285/2 Bis NT05	1000/1175		5/110/65

Typ: Senator-B			
ABE / EG-Genehmigung: E478 und E478/1			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
66; 74; 103; 110; 115; 130; 145; 150	Senator, Senator CD	225/45R17-91 235/45R17-93 R92)	A01) bis A10)
E478/1/NT07E	1000/1065		5/110/65

Auftraggeber : **ARTEC Autoteilehandelsges. mbH**
 Typ(en) : **I757535**
 Ausführung(en) : **I757535,110G bzw. I75753514 mit Zentrierring Ø72,5/65,1**

Typ: Calibra-A			
ABE / EG-Genehmigung: F406			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
125	Calibra V6	235/40ZR17	A01) bis A10)
150	Calibra Turbo 4x4	K14)K18)M07) 245/35ZR17 K14)K18)M10)R17) 215/40ZR17 T83)	K03)
		zulässige Reifengrößen vorne und hinten	Auflagen und Hinweise
		vorne	hinten
		215/40ZR17	245/35ZR17
			A01) bis A10) K03)K14)K18)M10) R17)V12)T83)

F406/NT15

940/880

5/110/65

Typ: Vectra-A			
ABE / EG-Genehmigung: E947/1			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
125	Vectra V6	205/45R17-88W 205/40ZR17 T83) 215/40ZR17 T83)	A01) bis A10) K03)K13)K16)K22)

E947/1/NT10

995/840

5/110/65

Typ: Vectra-A-CC			
ABE / EG-Genehmigung: E948/1			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
125	Vectra V6	205/45R17-88W 205/40ZR17 T83) 215/40ZR17 T83)	A01) bis A10) K03)K13)K16)K22)

E948/1/NT10

995/840

5/110/65

Auftraggeber : **ARTEC Autoteilehandelsges. mbH**
 Typ(en) : **I757535**
 Ausführung(en) : **I757535,110G bzw. I75753514 mit Zentrierring Ø72,5/65,1**

Typ: Vectra-A-X			
ABE / EG-Genehmigung: E951/1 ab NT02			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
150	Vectra Turbo (4x4)	205/45R17-88W 215/40ZR17 T83)	A01) bis A10) K03)K13)K16)K22)

E951/1/NT07

970/930

5/110/65

Typ: Omega-B			
ABE / EG-Genehmigung: G684			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
85; 96; 100; 125	Omega GL Omega CD	225/45R17-90 235/45R17-93	A01) bis A10)
155	Omega MV6	225/45ZR17 225/45R17-90W 235/45ZR17 235/45R17-93W	

G684/NT07E

1035/1110

5/110/65,1

Auftraggeber : **ARTEC Autoteilehandelsges. mbH**
 Typ(en) : **I757535**
 Ausführung(en) : **I757535,110G bzw. I75753514 mit Zentrierring Ø72,5/65,1**

Typ: V 94			
ABE / EG-Genehmigung: e1*96/79*0077*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
74; 85; 96; 100;	Omega-B	225/45R17-90	A01) bis A10)
125; 155		235/45R17-93	
	225/45ZR17		
	225/45R17-90W		
	235/45ZR17		
	235/45R17-93W		

e1*96/79*0077*02 1070/1145(1190)

5/110/65,1

Typ: Omega-B-Caravan			
ABE / EG-Genehmigung: G685			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
85; 96; 100	Omega LS Omega GL Omega CD	225/45R17-91	A01) bis A10)
125		235/45R17-93	
		225/45ZR17 R99) T81)	
155	Omega MV6	225/45ZR17 R99) T81)	
		225/45R17-91W	

G685/NT07E

1035/1230

5/110/65,1

Typ: V94/Kombi			
ABE / EG-Genehmigung: e1*96/79*0078*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
74; 85; 100	Omega-B-Caravan	225/45R17-91 T17)	A01) bis A10) E25)
		235/45R17-93	

e1*96/79*0078*02 1070/1280(1320)

5/110/65,1

Typ: J96			
ABE / EG-Genehmigung: e1*93/81*0030*.. bzw. e1*95/54*0030*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
100; 125	Opel Vectra-B Opel Vectra B-CC	205/45R17-88W	A01) bis A10) K15)K18)K23)
		245/35ZR17 K03)K04)R17)	
		215/45R17-87W	A01) bis A10) K03)K04)K15) K18)K22)K23)K26)
		215/45ZR17	
		235/40R17-90 M07)	

Auftraggeber : **ARTEC Autoteilehandelsges. mbH**
 Typ(en) : **I757535**
 Ausführung(en) : **I757535,110G bzw. I75753514 mit Zentrierring Ø72,5/65,1**

e1*95/540030*08		1030/945(1000)		5/110/65	
Typ: J96/KOMBI					
ABE / EG-Genehmigung: e1*95/54*0044*..					
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise	
100; 125	Opel Vectra-B-Caravan	205/45R17-88W		A01) bis A10) K15)K18)K23)	
		245/35ZR17 K03)K04)R17)			
100; 125	Opel Vectra-B-Caravan	215/45R17-87W		A01) bis A10) K03)K04)K15) K18)K22)K23)K26)	
		215/45ZR17			
		235/40R17-90 M07)			

e1*95/54*0044*04 1035/1025(1080) 5/110/65

e1*95/54*0044*04		1035/1025(1080)		5/110/65	
Typ: T98					
ABE / EG-Genehmigung: e1*97/27*0086*..					
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise	
60; 85; 100	Astra-G-CC (5-Loch)	205/45R17-88 K15)K43)R02)		A01) bis A10)	
		215/40R17-83 K03)K04)K16)K43)T09)			
		215/40ZR17 K03)K04)K16)K43)T42)			
		225/35R17-82 K03)K04)K16)K43)T08)			
		235/40R17-90 K03)K04)K16)K43)M07)			
		245/35R17-87 K03)K04)K16)K43)K44)M10)			
		zulässige Reifengrößen		Auflagen und Hinweise	
		vorne	hinten		
		215/40ZR17	245/35ZR17	A01) bis A10) K03)K04)K16)K43) M10)T42)V12)	

e1*97/27*0086*00 1035/810 (885) 5/110/65

Auftraggeber : **ARTEC Autoteilehandelsges. mbH**
 Typ(en) : **I757535**
 Ausführung(en) : **I757535,110G bzw. I75753514 mit Zentrierring Ø72,5/65,1**

Typ:		T98/Kombi	
ABE / EG-Genehmigung:		e1*97/27*0087*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
85; 100	Astra-G-Caravan (5-Loch)	205/45R17-88 K15)R02)	A01) bis A10)
		215/40R17-83 K03)K04)K16)T09)	
		215/40ZR17 K03)K04)K16)T42)	
		225/35R17-82 K03)K04)K16)T08)	
		235/40R17-90 K03)K04)K16)K44)M07)	
		245/35R17-87 K03)K04)K16)K44)M10)	
		zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise
		vorne	hinten
		215/40ZR17	245/35ZR17 A01) bis A10) K03)K04)K16) M10)T42)V12)

e1*97/27*0087*01 1035/885 (960)

5/110/65

Auflagen und Hinweise

- A01) Auflage entfällt für dieses Gutachten.
- A02) Nach §19(3) StVZO Nr. 4 ist nach Anbau der Sonderräder das Fahrzeug unverzüglich einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr bzw. einem Kraftfahrzeugsachverständigen oder Angestellten einer anerkannten Überwachungsorganisation (Prüfingenieur) zur Anbauabnahme vorzuführen. Der ordnungsgemäße Anbau der Räder wird auf dem vom Bundesministerium für Verkehr im Verkehrsblatt bekannt gemachten Muster durch die abnehmende Stelle bestätigt. Wenn die Verwendung der Räder ohne Beschränkungen oder Auflagen möglich ist, kann alternativ eine Eintragung im Fahrzeugschein erfolgen.
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, sofern sie in der Tabelle nicht aufgeführt sind, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen.
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi- oder Metallventilen zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.

Auftraggeber : **ARTEC Autoteilehandelsges. mbH**
Typ(en) : **I757535**
Ausführung(en) : **I757535,110G bzw. I75753514 mit Zentrierring Ø72,5/65,1**

- A06) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitzuliefernden Befestigungsteile verwendet werden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß Schneeketten nicht verwendet werden können.
- A10) Die Sonderräder dürfen nur an der Innenseite wahlweise mit Klammer- oder Klebewichten ausgewuchtet werden.
- E25) Aufgrund der geprüften Radlast, in Abhängigkeit vom Abrollumfang des Reifens, ist die Verwendung der Reifengrößen eingeschränkt und aus der nachfolgend aufgeführten Tabelle zu entnehmen.

Reifengröße	max. zulässige Achslast in kg
225/45R17	1230
235/45R17	1213

Die erhöhte zulässige Hinterachslast bei Anhängerbetrieb (siehe Ziff. 33 zu Ziff.16 hinten) ist auf den obigen entsprechenden Wert zu reduzieren.

- L21) Nur zulässig in Verbindung mit Lenkstockhebel (110 mm) vom Omega-3000.
- K03) Durch geeignete Maßnahmen ist für eine ausreichende Radabdeckung an Achse 1 nach vorne zu sorgen (z.B. durch Ausstellen des Stoßfängers, des Kotflügels, durch Tieferlegung oder durch Anbau von Karosserieteilen). Es können eine oder auch mehrere Maßnahmen erforderlich sein.
- K04) Durch geeignete Maßnahmen ist für eine ausreichende Radabdeckung an Achse 2 nach hinten zu sorgen (z.B. durch Ausstellen des Stoßfängers, des Kotflügels, durch Tieferlegung oder durch Anbau von Karosserieteilen z.B. Schmutzfänger, soweit sie serienmäßig noch nicht vorhanden sind). Es können eine oder auch mehrere Maßnahmen erforderlich sein.
- K13) An Achse 1 sind die Radhausausschnittkanten im Bereich von 45° vor und hinter der Radmitte komplett umzulegen und ggf. ins Radhaus ragende Kunststoffteile entsprechend zu kürzen.
- K14) An Achse 2 sind die Radhausausschnittkanten im Bereich von 45° vor und hinter der Radmitte komplett umzulegen und ggf. ins Radhaus ragende Kunststoffteile entsprechend zu kürzen.

Auftraggeber : **ARTEC Autoteilehandelsges. mbH**
Typ(en) : **I757535**
Ausführung(en) : **I757535,110G bzw. I75753514 mit Zentrierring Ø72,5/65,1**

- K15) An Achse 2 ist die Radhausausschnittkante im Bereich von der seitlichen Schutzleiste, bzw. Sicke bis zur Stoßfängeroberkante umzulegen.
- K16) An Achse 2 sind die Radhausausschnittkanten von Stoßfängeroberkante bis zum Schweller komplett umzulegen.
- K18) An Achse 2 ist die ins Radhaus ragende Kante des Stoßfängers entsprechend der umgelegten Radhauskante zu kürzen (ab Oberkante auf ca. 50 mm).
- K22) An Achse 1 ist der Kunststoffinnenkotflügel hinter die Radhauskante zu klemmen .
- K23) An Achse 2 ist der Kunststoffinnenkotflügel hinter die umgelegte Radhauskante zu klemmen, bzw. auszuschneiden.
- K26) An Achse 2 sind die Radhäuser im Bereich der umgelegten Radhausausschnittkanten aufzuweiten.
- K43) An Achse 2 ist der Kunststoffinnenkotflügel im Bereich der Stoßfängeroberkante auszuschneiden.
- K44) Zur Gewährleistung einer ausreichenden Freigängigkeit an Achse 1 sind folgende Maßnahmen erforderlich:
- die Radhausausschnittkante ist im Bereich von ca. 100 mm vor und hinter der Radmitte umzulegen,
- der Kunststoffinnenkotflügel ist im Bereich der umgelegten Radhausausschnittkante auszuschneiden.
- M07) Die Verwendung der Bereifungsgröße 235/40R17 auf der Felgengröße 7½Jx17H2 ist von folgenden Reifenherstellern freigegeben:
Hersteller: **Typ:**
Continental CZ91
Dunlop SP8000
Goodyear Eagle F1 / GSD+
Michelin MXX3
Pirelli P700-Z, P Zero Asymmetrico, P7000
Uniroyal Rallye 440
Werden andere Reifenfabrikate/-typen verwendet, so ist eine Bestätigung des jeweiligen Reifenherstellers über die Montierbarkeit des Reifens auf der Felgengröße 7½Jx17H2 vorzulegen. Das begutachtete Reifenfabrikat/-typ ist auf der Anbaubestätigung einzutragen.
- M10) Die Verwendung der Bereifungsgröße 245/35ZR17 auf der Felgengröße 7½Jx17H2 ist von folgenden Reifenherstellern freigegeben:
Hersteller: **Typ:**
Dunlop SP Sport D40, SP 8000
Yokohama A510

Auftraggeber : **ARTEC Autoteilehandelsges. mbH**
Typ(en) : **I757535**
Ausführung(en) : **I757535,110G bzw. I75753514 mit Zentrierring Ø72,5/65,1**

Werden andere Reifenfabrikate/-typen verwendet, so ist eine Bestätigung des jeweiligen Reifenherstellers über die Montierbarkeit des Reifens auf der Felgengröße 7½Jx17H2 vorzulegen. Das begutachtete Reifenfabrikat/-typ ist auf der Anbaubestätigung einzutragen.

R02) Eine ausreichende Freigängigkeit der Bereifung -unter Beachtung der übrigen Auflagen- ist bei folgenden Reifenfabrikaten/-typen gegeben:

Hersteller **Typ**
Pirelli P Zero As. (reinforced)

Werden andere Reifenfabrikate/-typen verwendet, so ist die Freigängigkeit und Radabdeckung neu zu prüfen. Das begutachtete Reifenfabrikat/-typ ist auf der Anbaubestätigung einzutragen.

R17) Es sind nur folgende Reifenfabrikate/-typen geprüft (Freigängigkeit):

Hersteller **Typ**
Dunlop SP 8000

Werden andere Reifenfabrikate/-typen verwendet, so ist die Freigängigkeit und Radabdeckung neu zu prüfen. Das begutachtete Reifenfabrikat/-typ ist auf der Anbaubestätigung einzutragen.

R92) An Achse 1 ist auf ausreichenden Abstand von mindestens 5 mm zwischen Federbein/Dämpferrohr und Reifeninnenflanke zu achten.

Das begutachtete Reifenfabrikat/-typ ist auf der Anbaubestätigung einzutragen.

R99) Für die Fahrzeugausführungen, die als Mindestgeschwindigkeitsindex V oder ZR benötigen, sind (fahrzeugbezogene) Freigaben (Tragfähigkeit bei Höchstgeschw.; Radsturz) über die Verwendbarkeit des Reifenfabrikats vorzulegen, sofern das verwendete Reifenfabrikat/-typ nicht bereits im Gutachten freigegeben wurde. Das begutachtete Reifenfabrikat/-typ ist auf der Anbaubestätigung einzutragen.

T08) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast von max. 950 kg (LI=82). Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muß min. 475 kg betragen (Angabe auf dem Reifen).

T09) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast von max. 974 kg (LI=83). Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muß min. 487 kg betragen (Angabe auf dem Reifen).

T17) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast von max. 1230 kg (LI=91). Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muß min. 615 kg betragen (Angabe steht auf dem Reifen).

T81) Bei Gutachtenerstellung lagen folgende Tragfähigkeitsfreigaben für den Fahrzeugtyp Omega A, bzw. Omega-A-Caravan vor :

Reifengröße: 225/45ZR17					
Reifenfabrikat/-typ	Vmax	zul. Achslasten		Min.Fülldruck in bar	
		Achse 1	Achse 2	Achse 1	Achse 2
Bridgestone S-01	240	1000	1065	2,7	2,9
	232	1000	1175	2,6	3,2
Uniroyal	232	1000	1065	2,5	2,8

Auftraggeber : **ARTEC Autoteilehandelsges. mbH**
 Typ(en) : **I757535**
 Ausführung(en) : **I757535,110G bzw. I75753514 mit Zentrierring Ø72,5/65,1**

alle Sommerprofile	249	1000	1065	2,7	3,1
	224	1000	1175	2,6	3,1
Goodyear Eagle GS-D+	232	1000	1065	2,6	2,9
	249	1000	1065	2,8	3,2
	224	1000	1175	2,7	3,2
	241	1000	1065	3,0	3,4

Fortsetzung nächste Seite

Reifengröße: 235/40ZR17					
Reifenfabrikat/-typ	Vmax zuz. Tol.	zul. Achslasten		Min.Fülldruck in bar	
		Achse 1	Achse 2	Achse 1	Achse 2
Conti (alle ZR-Profile)	240	1000 1000	1065 1175	3,0	3,4
Dunlop Sp8000	240	1000	1065	3,0	3,4
	230	1000	1175	2,7	3,4
Pirelli P Zero	240	1000	1065	3,0	3,4
			1175		
Goodyear Eagle GS-D+	240	1000	1065	3,0	3,4
	230	1000	1175	2,7	3,4
Uniroyal RTT-1 (LI91)	240	1000	1065	2,6	2,9
	240	1000	1175	2,6	3,3
Uniroyal Rallye440 (LI92)	240	1000	1065	2,5	2,8
	240	1000	1175	2,5	3,2

Werden andere Fabrikate verwendet, sind die erforderlichen Mindestfülldrücke unter Angabe der fahrzeugspezifischen Daten (zul.Achslasten, max. Sturzwerte VA/HA (-3,8°/-4,0°), Höchstgeschw.) beim jeweiligen Reifenhersteller zu erfragen. Die Freigabe ist bei der Abnahme vorzulegen. Das begutachtete Reifenfabrikat/-typ ist auf der Anbaubestätigung einzutragen.

T83) Bei Gutachtenerstellung lagen folgende Tragfähigkeitsfreigaben für den Fahrzeugtyp Vectra-A / Calibra-A vor:

Reifengröße: 205/40ZR17					
Reifenfabrikat/-typ	Vmax zuz. Tol.	zul. Achslasten		Min.Fülldruck in bar	
		Achse 1	Achse 2	Achse 1	Achse 2
Uniroyal RTT-1 (LI83)	231	970	880	3,0	2,8
	245	970	880	3,2	3,0
Conti CZ91	240	990	880	3,3	3,0

Reifengröße: **215/40ZR17**

Auftraggeber : **ARTEC Autoteilehandelsges. mbH**
Typ(en) : **I757535**
Ausführung(en) : **I757535,110G bzw. I75753514 mit Zentrierring Ø72,5/65,1**

Reifenfabrikat/-typ	Vmax zuz. Tol.	zul. Achslasten		Min.Fülldruck in bar	
		Achse 1	Achse 2	Achse 1	Achse 2
Conti CZ91	234	1000	940	3,2	3,0
	242	1000	940	3,4	3,2
Bridgestone S-01	245	930	880	3,1	2,9
	245	990	940	3,3	3,1
Dunlop SP 8000 (LI84)	231	1000	940	3,0	2,8
Dunlop SP 8000 (LI85)	240	1000	940	3,2	3,0
	245	925 980	880	3,0 3,3	3,0
Goodyear	231	940	880	3,1	3,0
Eagle GS-A, GS-D	245	940	880	3,3	3,2
Uniroyal RTT-1 (LI85)	240	1000	940	3,0	2,8
	245	1000	940	3,1	2,9
	245	925	880	2,9	2,9

Werden andere Fabrikate verwendet, sind die erforderlichen Mindestfülldrücke unter Angabe der fahrzeugspezifischen Daten (zul.Achslasten, max. Sturzwerte VA/HA (2°/-3,0°), Höchstgeschw.) beim jeweiligen Reifenhersteller zu erfragen.

Die Freigabe ist bei der Abnahme vorzulegen.

Das begutachtete Reifenfabrikat/-typ ist auf der Anbaubestätigung einzutragen.

V12) Die Verwendung dieser Reifenkombination ist nur zulässig, sofern die ABV-Eignung nachgewiesen wurde. Für folgende Fabrikate ist diese von den Reifenherstellern bestätigt worden: vorn: 215/40R17 und hinten: 245/35R17

Hersteller: Dunlop
Typ: SP 8000

Werden andere Reifenfabrikate/-typen verwendet, so ist eine Bestätigung des jeweiligen Reifenherstellers über die ABV-Eignung vorzulegen. Das begutachtete Reifenfabrikat/-typ ist auf der Anbaubestätigung einzutragen.

Sonstiges

Der Auftraggeber unterhält ein Qualitätsmanagementsystem gemäß Anlage XIX, Absatz 2 StVZO. Das vorliegende Teilegutachten verliert seine Gültigkeit, wenn sich Änderungen am Fahrzeug oder in den Bauvorschriften der StVZO ergeben, die die zugrunde liegenden Prüfergebnisse beeinflussen können, oder der Auftraggeber den Nachweis gemäß Anlage XIX, Absatz 2 zur StVZO nicht mehr erbringt.

Essen, 05.08. 1998
K:\RÄDER\RZ\67\17ZOLL\26953567.DOC

Dipl.-Ing. Wolff
Amtlich anerkannter Sachverständiger
für den Kraftfahrzeugverkehr